

# „Wir kriegen eh keine Pension mehr...“

## Subjektive Einschätzungen Jugendlicher hinsichtlich ihrer Alterssicherung und ihre materielle und diskursive Verortung

Momentum Kongress

27.-30. September 2012

Anna Pultar

Institut für Staatswissenschaft

Universität Wien

[anna.pultar@univie.ac.at](mailto:anna.pultar@univie.ac.at)

### 1 Einleitung

Ausgangspunkt für die Überlegungen dieses Beitrags sind Ergebnisse jüngster Befragungen wonach eine große Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen heute davon ausgeht, im Alter entweder gar keine oder keine ausreichende staatliche Pension mehr zu erhalten. Gleichzeitig glaubt ein großer Teil der Befragten, dass eine stärkere Eigenvorsorge notwendig sein wird, obwohl auch dieser eine angemessene Alterssicherung nicht zugetraut wird. Die Autoren der auf diesen Befragungen aufbauenden Jugendwertestudie 2011 gehen jedoch davon aus, dass die Verunsicherung der Jugendlichen weniger aus einer ausführlichen Beschäftigung mit den konkreten gesetzlichen Rahmenbedingungen stammt, sondern größtenteils die Folge des vorherrschenden medialen und politischen Diskurses ist. Regelmäßige Warnungen über die künftige Unfinanzierbarkeit des Pensionssystems wie auch die häufig explizite Aufforderung, so früh als möglich eine private Pensionsvorsorge zu treffen, scheinen von Jugendlichen bereits weitgehend verinnerlicht zu sein (Heinzelmeier/Ikrath 2012, 76).

Der vorliegende Beitrag nimmt diese Annahme zum Ausgangspunkt. Dabei wird zunächst der Frage nachgegangen, welche empirischen Grundlagen dieser subjektiv empfundenen Verunsicherung der Jugendlichen zugrunde liegen. Abgesehen von der Frage der finanziellen Nachhaltigkeit, gibt es wissenschaftliche Langzeitprognosen zu den Auswirkungen der Pensionsreformen Anfang der 2000er Jahre auf die Alterssicherung zukünftiger Generationen? Inwiefern ist das derzeitige System zur Absicherung flexibler und potentiell unsicherer Erwerbs- und Lebensmuster geeignet, von denen Jugendliche in Zukunft häufiger betroffen sein werden? Was weiß man bereits darüber, welche Veränderungen und Verteilungswirkungen sich für einzelne Gruppen ergeben werden?

Ausgehend von der Überlegung, dass subjektive Einschätzungen nicht nur die Folge materieller Rahmenbedingungen sein müssen, sondern zu einem gewissen Grad auch sozial konstruiert sind, untersucht der zweite Teil des Beitrags den aktuellen politischen und medialen Diskurs zum Thema. Es soll hier nicht der empirische Nachweis angetreten

werden, inwiefern sich Jugendliche durch derartige Diskurse tatsächlich beeinflussen lassen. Stattdessen steht die Frage im Vordergrund, welche Inhalte und Positionen in aktuellen Diskursen zur Pensionsfrage vorkommen und inwiefern Ängste und – möglicherweise heterogene – Interessenlagen Jugendlicher in der politischen Diskussion und Entscheidungsfindung Eingang finden.

Dahinter steht die Überlegung, dass demokratische Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse gerade bei solchen Fragen unumgänglich sind, bei denen es um die Verteilung umfassender materieller Lebensgrundlagen und Lebenschancen geht. Auch wenn Fragen der Bildung und Arbeitsmarktchancen für Jugendliche häufig unmittelbare Bedeutung haben, stellt doch die Unsicherheit hinsichtlich späterer Absicherung im Alter eine Herausforderung für die Planbarkeit der eigenen Lebensführung dar. Eine forcierte Hinwendung zur privaten Vorsorge könnte – abgesehen von dem höchst zweifelhaften Potentials der Sicherung einer Existenzgrundlage im Alter – auch Folgen für die künftige Bereitschaft der Jugendlichen haben, das öffentliche Pensionssystem weiter mitzutragen.

## **2 Subjektive Einschätzung Jugendlicher**

Die Befragungen der im vergangenen Jahr durchgeführten Jugendwertestudie<sup>1</sup> deuten darauf hin, dass das Thema der Sicherheit der Pensionen für die heute 15-29-Jährigen bereits einen wichtigen Stellenwert hat. Die quantitativen und qualitativen Erhebungen im Rahmen der Studie zeigen, dass sich etwa die Hälfte der Jugendlichen bereits eingehender über ihre Alterssicherung Gedanken gemacht hat. Gleichzeitig empfindet eine Mehrheit bei diesem Thema eine große Verunsicherung. Über 75 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen glaubt nicht daran, dass sie selbst im Alter eine ausreichende staatliche Pension erhalten werden. Ein ähnlich großer Anteil geht davon aus, dass die Höhe der eigenen Pensionen einmal viel niedriger als die ihrer Großeltern sein wird. Lediglich 28 Prozent stimmen der Aussage zu, dass das staatliche Pensionssystem in Österreich besser als sein Ruf sei. Ein großer Teil der Jugendlichen empfindet ihre Zukunft als kaum planbar, erhofft sich aber von der Politik kaum effektive Unterstützung. „Die Sichtweise der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf das Thema ist entweder vollkommen apolitisch oder man traut der Politik nicht zu, über die richtigen Instrumente zu verfügen“ (Heinzelmeier/Ikrath 2012, 77).

Über 70 Prozent der Befragten erachten dagegen eine möglichst früh begonnene private Pensionsvorsorge als notwendig, um im Alter eine Absicherung über dem Existenzminimum zu erhalten. Gleichzeitig hat sich aber – nicht zuletzt wegen der Bankenkrise – auch Skepsis gegenüber der Problemlösungsfähigkeit des freien Marktes verbreitet. Die Autoren der Studie interpretieren diese Haltung als Ergebnis einer weitgehenden Verinnerlichung medialer Botschaften über eine zukünftige Unfinanzierbarkeit des Pensionssystems bei gleichzeitig großer Hilflosigkeit und geringem Vertrauen in die Politik – als „resignative Gewissheit“ (vgl. Heinzelmeier/Ikrath 2012, 77f).

Die Verunsicherung Jugendlicher spiegelt sich auch in anderen Erhebungen. Laut dem vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend in Auftrag gegebenen

---

<sup>1</sup> Durchgeführt vom Institut für Jugendkulturforschung im Auftrag der Arbeiterkammer Wien. Befragt wurden Jugendliche im Alter von 15-29 Jahren auf Basis eines standardisierten Fragebogens. Ergänzend wurden Gruppendiskussionen und qualitative Einzelinterviews geführt.

Jugendmonitor 2011<sup>2</sup> glauben 90 Prozent der Jugendlichen, dass Pensionen, Gesundheit und Pflege immer schwerer finanzierbar werden. 43 Prozent der Jugendlichen halten ein Pensionsalter zwischen 60 und 64 Jahren für gerecht, und immerhin 37 Prozent könnten sogar mit einem Eintrittsalter zwischen 65 und 69 Jahren leben. Nur 14 Prozent glauben, dass das Pensionssystem langfristig gesichert sei, wogegen drei Viertel der Jugendlichen die dringende Notwendigkeit für grundsätzliche Reformen sehen. Zu noch alarmierenderen Ergebnissen kommen – nicht ganz überraschend – von der Finanzbranche in Auftrag gegebene Erhebungen. Beispielsweise erachten laut Raiffeisen Vorsorgebarometer<sup>3</sup> nur mehr 6 Prozent der Bevölkerung das gesetzliche Pensionssystem als sehr sicher. Die Hälfte der Befragten glaubt, dass junge Menschen im Jahr 2030 nicht mehr bereit sein werden für die Älteren zu zahlen. Bereits 80 Prozent der Bevölkerung erachtet die eigene Verantwortung für das Thema Altersvorsorge als groß.

Die Palette an Auftraggebern für derartige Studien deutet bereits darauf hin, dass sehr unterschiedliche Akteure Interesse an der Thematisierung jugendlicher Ängste zum Thema Pensionen haben und eine Vereinnahmung zur Verfolgung unterschiedlichster politischer Anliegen nicht ausgeschlossen werden kann. Der mediale und politische Diskurs wird daher in diesem Beitrag noch konkreter untersucht. Zunächst kann jedoch festgehalten werden, dass – unabhängig des Ausmaßes im Detail – offensichtlich ein großer Teil der Jugendlichen Sorge hat, eine ausreichende Alterssicherung zu bekommen und dass dies bei vielen zu einem Gefühl der Verunsicherung führt. Dazu kommt die grundsätzliche Schwierigkeit, den eigenen Lebenslauf angesichts ständiger Veränderungen in der Gesellschaft längerfristig zu planen, wie die qualitativen Interviews im Rahmen der Wertestudie ergaben. Trotz – oder gerade wegen – dieser Schwierigkeit wird von vielen Jugendlichen der Wunsch nach weitgehender Unabhängigkeit und Selbständigkeit in der Zukunft geäußert. Um dieses Ziel zu erreichen wollen Jugendliche jedoch vor allem auf sich selbst und auf die Unterstützung aus dem persönlichen Umfeld setzen. An Unterstützung durch gesellschaftliche Institutionen glauben die wenigsten (Heinzelmeier/Ikrath 2012, 107).

Interessant ist, dass Jugendliche in den Befragungen ihre eigene Zukunftsperspektive zunehmend als von der gesellschaftlichen Situation abgekoppelt empfinden. Während sich die meisten als sehr optimistisch hinsichtlich ihrer eigenen Entwicklung und Zukunft sehen, zeigen sie sich hinsichtlich der gesamtgesellschaftlichen Zukunft sehr pessimistisch. Dies wird von den Autoren als möglicherweise bereits stark verinnerlichte Notwendigkeit der Eigeninitiative für das eigene Schicksal bei gleichzeitig geringem Vertrauen in die (Mit)Gestaltungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Entwicklungen interpretiert (Heinzelmeier/Ikrath 2012, 116).

Der Zusammenhang zwischen diesen Ergebnissen und möglichen gesellschaftspolitischen Folgen muss vorsichtig interpretiert werden. Unter dem Blickwinkel von Demokratiequalität und sozialem Zusammenhalt erscheint jedoch die Kombination aus einer großen Verunsicherung hinsichtlich der Absicherung im Alter, einem starken Glauben an die Notwendigkeit von Eigeninitiative bei gleichzeitig eher geringem Vertrauen in gesellschaftliche Unterstützungssysteme wie auch das geringe Vertrauen in Möglichkeiten der politischen Einflussnahme durchaus untersuchungswürdig.

---

<sup>2</sup> Erhoben von Institut für Strategieanalysen im Auftrag des Bundesministeriums, 5. Welle 2011, telefonische Befragung von 800 Personen im Alter von 14-24 Jahren

<sup>3</sup> Presseaussendung OTS0010, 19. Sept. 2011

Dazu werden nun zunächst die materiellen Rahmenbedingungen der Alterssicherung in Österreich inklusive jüngster gesetzlicher Änderungen untersucht, die Auswirkungen auf die künftige Alterssicherung von heute Jugendlichen haben werden.

### **3 Wissenschaftliche Befunde zur zukünftigen Absicherung Jugendlicher**

Bei den in den Befragungen geäußerten Ängsten und Unsicherheiten hinsichtlich einer zukünftigen Alterssicherung lassen sich verschiedene Unterfragen unterscheiden, für die empirische Grundlagen gefunden werden sollten.

Zunächst scheint ein Teil der Jugendlichen Angst zu haben, überhaupt keine staatliche Pension mehr zu erhalten, was sich auf die Frage nach der finanziellen Zukunft des Pensionssystems insgesamt angesichts demographischer und ökonomischer Entwicklungen bezieht.

Zweitens hegen viele derer, die zwar nach wie vor an eine Zukunft des staatlichen Systems glauben, die Befürchtung eine deutlich niedrigere Pension als frühere Generationen zu bekommen. Diese Ängste beziehen sich vor allem auf die Fragen der intergenerationellen Verteilungswirkungen bisheriger und zukünftiger Pensionsreformen.

Drittens deuten die Ergebnisse der Jugendwertestudie auch darauf hin, dass Jugendliche ihre Zukunft angesichts gesellschaftlicher Veränderungen zunehmend unplanbar empfinden. Daraus lässt sich – auch wenn dies nicht direkt im Zusammenhang mit der Alterssicherung abgefragt wurde – die Frage ableiten, ob das Pensionssystem die tendenziell zunehmende freiwillige und unfreiwillige Flexibilität in Erwerbs- und Lebensverläufen ausreichend absichern kann.

Bevor auf diese Fragen genauer eingegangen wird, werden in den folgenden Abschnitten zunächst die – für jene am Anfang ihrer Erwerbskarriere stehende Personen – wesentlichsten Neuerungen der Pensionsreformen seit 2000 angeführt.

#### **3.1 Die Pensionsreformen 2000, 2003 und 2004**

Das gesetzliche Pensionssystem in Österreich ist ein umlagefinanziertes Pensionssystem, das sich zu rund zwei Drittel aus den Beiträgen von ArbeitgeberInnen (12,55% der Beitragsgrundlage) und ArbeitnehmerInnen (10,25%) finanziert<sup>4</sup>. Lücken in der Finanzierung, die vor allem aus versicherungsfremden Leistungen (z.B Beiträge für Ersatzzeiten bei Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung aber auch die Ausgleichszulage) werden über Steuermittel gedeckt (sog. Bundesbeitrag). Das staatliche Pensionssystem (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpension) umfasst derzeit etwa 93% der Erwerbsbevölkerung (vgl. Knell et al. 2006). Pensionen, die unter dem Richtsatz der sogenannten Ausgleichszulage<sup>5</sup> liegen, werden durch staatliche Zuschüsse auf diesen Wert angehoben. Personen, die keinen Pensionsanspruch haben müssen auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung ausweichen. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter beträgt bei Männern 65 Jahre, bei Frauen 60. Beginnend mit dem Jahr 2024 wird das Frauenpensionsalter bis 2033 schrittweise auf das der Männer angeglichen. Das faktische Pensionsantrittsalter liegt derzeit bei 57,7 Jahren.

---

<sup>4</sup> Für Selbständige und Bauern gelten niedrigere Beitragsätze.

<sup>5</sup> 2012: 814,82 Euro für alleinstehende Personen, 1.221,68 Euro für Paare (brutto, 14x/Jahr)

Nachdem diverse Pensionsreformen im 20. Jahrhundert – insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg – tendenziell die Ausweitung der versicherten Bevölkerungsgruppen wie auch die Verbesserungen von Leistungen der Alterssicherung zum Inhalt hatten, fanden seit den 1980ern verstärkt auch Reformbestrebungen zur Konsolidierung und Rückbau der Leistungen des Pensionssystems im Kontext demographischer, wirtschaftlicher aber auch ideologischer Veränderungen statt (vgl. Mairhuber 2003). Die weitreichendsten Veränderungen im System insgesamt aber auch hinsichtlich potentieller Verteilungswirkungen zwischen und innerhalb der Generationen bewirkten jedoch die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 während der Regierungskoalition von ÖVP und FPÖ (für einen detaillierteren Überblick zu den Reformen siehe Knell et al. 2006 sowie Fink 2009).

Im Jahr 2000 wurden zunächst die vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit abgeschafft und die Antrittsaltersgrenzen für die anderen Frühpensionsarten angehoben. Weiters wurden die Abschlags- und Zuschlagssätze bei diesen Pensionsformen verändert um Anreize für einen späteren Pensionsantritt zu schaffen.

Mit der Pensionsreform des Jahres 2003 (in Kraft: Jänner 2004) wurde der Durchrechnungszeitraum zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage statt wie bisher der besten 15 Jahre auf 40 Beitragsjahre (also de facto auf das Lebenseinkommen) ausgedehnt (schrittweise bis 2028). Der jährliche Steigerungsbetrag wurde von 2% auf 1,78% reduziert. Eine maximale Ersatzrate von 80% der Bemessungsgrundlage kann daher erst nach 45 statt wie davor 40 Beitragsjahren erreicht werden. Die Verluste für individuelle Alterspensionen aus diesen Regelungen werden durch eine Verlustdeckelung bis 2032 auf maximal 10 Prozent begrenzt. Familienhospizkarenz und verlängerte Kindererziehungszeiten (4 statt 2 Jahre) werden als Versicherungszeiten angerechnet und die Bemessungsgrundlage für letzteres von monatlich EUR 650,- auf EUR 1,350,- (2012: 1570,35) erhöht. Im Fall von Arbeitslosigkeit werden nur mehr 70% statt 100% der Bemessungsgrundlage zum Arbeitslosengeld als Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung angerechnet. Weiters wurde die vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit abgeschafft und Regelungen zur schrittweisen Anhebung des Mindestantrittsalters für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer auf das Regelpensionsalter eingeführt und Abschläge für Frühpensionen erhöht.

Mit dem Pensionsharmonisierungsgesetz von 2004 wurden die Regelungen für unterschiedliche Berufsgruppen teilweise vereinheitlicht und ein persönliches Pensionskonto für alle nach dem 1. Jänner 2005 erstmals in den Arbeitsmarkt eintretende Personen geschaffen. Gleichzeitig wurden die sogenannte Korridor pension und die „Hackler pension“ (Langzeitversichertenregelung) als temporäre Möglichkeiten der Frühpension eingeführt. Zukünftige Pensionen werden nicht mehr auf Basis der Nettolöhne sondern auf Basis der Inflationsrate angepasst. Weiters wurde ein sogenannter Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt, durch den bei Abweichungen wesentlicher demographischer Faktoren von vorher prognostizierten Werten eine Anpassung wesentlicher Parameter des Systems erfolgen soll.

Für alle Personen, die vor dem 1. Jänner 2005 noch keine Pensionsansprüche akkumulieren konnten (d.h. jene, die nach Jänner 2005 erstmals in den Arbeitsmarkt eintreten), werden diese neue Regeln voll schlagend. Für alle, die vorher bereits Pensionsansprüche gesammelt haben, werden zukünftige Pensionen nach einem komplizierten System der Parallelrechnung berechnet. Ab 2014 sollen aber auch die alten Pensionsansprüche auf ein individuelles Pensionskonto übertragen werden, da die parallelen

Berechnungen als äußerst kompliziert und intransparent gelten. Für heute Jugendliche und junge Erwachsene werden jedoch nur mehr die neuen Regelungen der Reformen 2003 und 2004 eine Rolle spielen.

Die als „zweiten Säule“ des Pensionssystems bereits vorher auf freiwilliger Basis existierenden Firmenpensionen wurden durch die Einführung der sogenannten „Abfertigung neu“ im Jahr 2002 um eine verpflichtende Vorsorge ergänzt. Demnach sind ArbeitgeberInnen verpflichtet, für ArbeitnehmerInnen 1,53% des Gehalts auf ein Konto einer sogenannten Mitarbeitervorsorgekassa einzuzahlen. Der angesparte Betrag kann im Fall eines Arbeitsplatzwechsels (nach einer bestimmten Mindestbeschäftigungsdauer) oder bei der Pensionierung als einmalige Auszahlung oder in Form einer lebenslangen Rente beansprucht werden. Darüber hinaus wurde als „dritte Säule“ der Alterssicherung die sogenannte „prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge“ eingeführt, bei der 8,5% der individuellen Versicherungsprämien (ursprünglich 9,5%) vom Staat bis zu einer maximalen Versicherungsprämie von jährlich EUR 2,313 (ursprünglich EUR 2,214) übernommen werden.

### **3.2 Auswirkungen auf die zukünftige Alterssicherung von Jugendlichen**

Der ursprüngliche Plan der schwarz-blauen Regierungskoalition im Jahr 2000 war die Einführung eines dreigliedrigen Pensionssystem, in dem die staatliche Pension lediglich als Grundversorgung bestehen bleibt, eine Firmenpension als zweite Säule die Lebensstandardsicherung übernimmt und eine kapitalgedeckte private Vorsorge als freiwillige (aber staatlich subventionierte) dritte Säule für zusätzliches Ansparen fungiert. Obwohl dieser Plan nicht vollständig umgesetzt werden konnte führten die Pensionsreformen dennoch zu weitreichenden Veränderungen in der Ausgestaltung des Systems insgesamt sowie der inter- und intragenerationalen Verteilungswirkungen.

Zurückkehrend zu den Ängsten Jugendlicher hinsichtlich ihrer zukünftigen Alterssicherung stellen sich daher vor allem drei Fragen:

- ob sie zukünftig überhaupt noch eine staatliche Pension erhalten werden,
- wenn ja, ob ihre Pension deutlich niedriger sein wird als die derzeitiger PensionistInnen
- inwiefern die jetzigen Rahmenbedingungen geeignet sind, flexiblere Beschäftigungs- und Lebensmuster im Alter ausreichend abzusichern

#### **3.2.1 Erhalt einer staatlichen Pension**

Die erste Befürchtung bezieht sich dabei auf die Frage nach der finanziellen Überlebensfähigkeit des Pensionssystems angesichts der Auswirkungen des demographischen Wandels. Die seit dem Jahr 2005 bestehende Kommission zur langfristigen Pensionssicherung hat dazu den gesetzlichen Auftrag, Gutachten über die kurz- und langfristige Gebarung und Finanzierbarkeit gesetzlichen Pensionsversicherung zu erstellen. Sie hat dabei wirtschaftliche und demographische Entwicklungen zu berücksichtigen und bei einem prognostizierten Mehraufwand Vorschläge zur Sicherstellung der Finanzierbarkeit zu verfassen.

Die jüngste langfristige Prognose (siehe Kommission zur langfristigen Pensionssicherung 2010) geht davon aus, dass die Ausgaben für die gesetzliche Pensionsversicherung von

derzeit ca. 11,4% auf einen Höchststand von 14,9% im Jahr 2044 steigen und dann auf 13,3% im Jahr 2060 zurückgehen werden. Analog wird der Anteil aus dem Bundesbudget (Bundesbeitrag) von ca. 2,97% auf 6,2% im Jahr 2043 steigen und danach auf 4,5% im Jahr 2060 senken. Auch andere Prognosen gehen davon aus, dass der finanzielle Mehrbedarf des Pensionssystems trotz der Reformen weiter steigen wird, wofür vor allem eine zu langsame Anhebung des faktischen Pensionsalters verantwortlich gemacht wird (IHS 2011). Annahmen über das Ausmaß des zukünftigen Finanzierungsbedarf, vor allem aber auch welche Maßnahmen zur Bewältigung eines derartigen Finanzierungsbedarfs bzw. welche alternative Finanzierungsquellen möglich wären, sind jedoch politisch sehr umstritten sind (für eine Diskussion vgl. Fink 2012).

Aus politikwissenschaftlicher Perspektive, aber auch basierend auf einem Vergleich mit Pensionsreformen in anderen Ländern, erscheint jedoch eine komplette Abschaffung des staatlichen Alterssicherungssystems – und damit das Ende des vielbeschworbenen „Generationenvertrages“ – kaum durchführbar und daher nicht wahrscheinlich. Nicht zuletzt ließe sich die Verpflichtung für die Erwerbsbevölkerung, mit ihren Beiträgen die derzeitigen Alterspensionen zu finanzieren, bei einer Aufkündigung des Versprechens auf zukünftige Alterssicherung kaum aufrechterhalten. Die Gefahr, überhaupt keine staatliche Alterssicherung mehr zu bekommen, scheint daher auch für die heute Jugendlichen nicht gegeben. Weniger Sicherheit dürfte es aber hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Pensionen geben.

### 3.2.2 Höhe zukünftiger Pensionen

Geht man von einem Pensionsantrittsalter von 65 Jahren aus werden heute 15-29-Jährige in den Jahren 2047 und 2061 in Pension gehen. Das Ausmaß, in welchem es bis dahin zu weiteren gesetzlichen Änderungen kommen wird, kann naturgemäß hier nicht berücksichtigt werden. Es stellt sich aber die Frage, ob bereits die Pensionsreformen Anfang der 2000er signifikante inter-generationale Verteilungswirkungen haben werden.

Ein erstes Indiz, dass die Auswirkungen der Reformen nicht homogen auf alle Generationen verteilt wurden, sind die sehr langen Übergangszeiten bis zum vollständigen Inkrafttreten der Maßnahmen. Einige Regelungen werden demnach erst im Jahr 2028 gänzlich umgesetzt sein. Auf zukünftige Leistungshöhen wird sich vor allem die Senkung des Steigerungsbetrags sowie die schrittweise Ausweitung der Berechnungsgrundlage von den besten 15 auf 40 Beitragsjahre auswirken. Dies führt zu einer weiteren Stärkung des Äquivalenzprinzips im österreichischen Pensionssystem, d.h. dass die späteren Leistungen stark von der vorherigen Beitragshöhe und -dichte abhängen. Für jene, die nach dem Jahr 2005 in den Arbeitsmarkt eingetreten sind, wird de facto das gesamte Lebenseinkommen, also auch Zeiten mit niedrigem Einkommen am Anfang der Erwerbskarriere oder in Phasen der Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit zur Berechnung der späteren Pensionen herangezogen. Die bis zum Jahr 2033 vorgesehene Verlustdeckelung wird dabei für heute Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht mehr gelten.

Paradoxe Weise gibt es kaum Studien und Prognosen zur Frage der zukünftigen individuellen Pensionshöhen und mögliche Verluste zwischen den Generationen. Ökonomische Modellierungen und Prognosen beziehen sich beinahe ausschließlich auf die finanzielle Entwicklung des Systems insgesamt (siehe oben). Mairhuber (2003) geht etwa von einer Kürzung von 11% der Pensionsleistung durch die Absenkung des Steigerungsbetrages aus, sowie von durchschnittlich minus 25% Pensionsleistung für

Jüngere durch die Ausdehnung des Bemessungszeitraumes. Auch Fink (2009) geht von Kürzungen für jene aus, die nach 2005 erstmals in den Arbeitsmarkt eintreten.

Mayrhuber (2006) berechnet die unterschiedlichen Auswirkungen der Pensionsreformen auf Männer und Frauen sowie unterschiedliche Erwerbskarrieren, wenn die Pensionen der in den Jahren 2002 und 2003 in den Ruhestand eingetretenen Personen bereits nach dem neuen System berechnet worden wären. Dabei würden sich vor allem die Ersatzraten für Männer mit langer Beitragszeit und steilem Einkommensprofil verringern, noch stärker aber für Männer mit instabiler Erwerbskarriere wegen häufiger Arbeitslosigkeit. Für Frauen verringern sich die Einkommensersatzraten ebenso, was aber teilweise durch die neuen Regelungen zu den Kindererziehungszeiten aufgefangen wird. Auch wenn die Verluste proportional für Männer höher sind, sind vor allem Frauen gefährdet, aufgrund der neuen Regelungen eine nicht ausreichende Pension zu erhalten.

Implizit scheint durch die Pensionsreformen vorgesehen zu sein, dass sich derartige Verluste durch eine stärkere Privatvorsorge ausgleichen lassen. Befragungen deuten an, dass bereits eine Mehrheit der Jugendlichen (bzw. deren Eltern) eine private Zukunftsvorsorge abgeschlossen hat bzw. dies in näherer Zukunft plant. Zwar sind keine nach dem Alter disaggregierten Daten vorhanden, aber der insgesamt enorme Anstieg an abgeschlossenen Verträgen zur „prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge“ von 272 000 im Jahr 2003 auf 1.540.000 im Jahr 2010 (Daten der österreichischen Finanzmarktaufsicht) lassen darauf schließen, dass auch viele Jugendlichen bereits ein privates Pensionskonto besitzen. Ob private Vorsorge zukünftige Einkommenseinbußen im Alter wettmachen kann, kann jedoch bezweifelt werden. Abgesehen von der Frage der finanziellen Nachhaltigkeit kapitalgedeckter Pensionsvorsorge hängen Möglichkeiten ausreichend hohe Prämien anzusparen in erster Linie vom Einkommen ab. Gerade zu Beginn der Erwerbskarriere aber auch für Personen mit instabilen Einkommens- und Erwerbsverläufen kann private Vorsorge zusätzlich zur Beitragszahlung ins staatliche System eine hohe finanzielle Belastung darstellen. Abgesehen davon sind die Umverteilungsmöglichkeiten innerhalb des Systems bei der privaten Vorsorge per Definition nicht vorgesehen.

Auch bezüglich der Firmenpensionen gibt es kaum Daten, welcher Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereits über ihren Arbeitgeber in Pensionskassen einzahlen. Insgesamt stieg der Zahl der Personen, die über Firmenpensionen Zusatzversichert sind von 252,500 (ca. 8% der Beschäftigten) Ende 2000 auf ca. 712,800 (ca. 20,8% der Beschäftigten) im dritten Quartal 2011 (Fink 2012, Daten der Finanzmarktaufsicht). Es kann daher davon ausgegangen werden dass in Zukunft ein größerer Anteil der heute Jugendlichen von Firmenpensionen abgedeckt ist. Allerdings führte die instabile zuletzt negative Performance der Pensionskassen zu Diskussionen über gesetzliche Änderungen.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass vor allem die Ausweitung des Berechnungszeitraums das Potential für geringeres Sicherungsniveau vor allem für jene Personen hat, die zumindest zeitweilig Phasen mit geringerem Einkommen haben. Allerdings gibt es bisher keine empirischen Prognosen, die das Ausmaß der durchschnittlichen Unterschiede zwischen jetzigen und zukünftigen Pensionen bzw. für bestimmte Gruppen voraussagen. Ob die Frage nach der intergenerationellen Gerechtigkeit überhaupt realistisch zu beantworten ist, stellt sich vor allem angesichts der beträchtlichen Unterschiede, die bereits jetzt innerhalb der Generation im Ruhestand bestehen.



Bereits jetzt ist die Verteilungswirkung innerhalb des Pensionssystems äußerst gering. Die direkten Alterspension von Frauen (ohne Ausgleichszulage) liegen durchschnittlich bei 60% der Alterspensionen von Männern. Problematisch ist, dass sich dieses Verhältnis trotz der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen bei den derzeit erstmals ausgezahlten Pensionen noch nicht merklich geändert hat (Fink 2012). Im Jahr 2011 betrug die durchschnittliche Männerpension EUR 1.393,-, die der Frauen EUR 936,-. Aber auch die Unterschiede zwischen der durchschnittlichen Arbeiterpension (EUR 826,-) und jener von Angestellten (EUR 1.409,-) sind beträchtlich (BMASK 2011).

Die Geschlechterunterschiede zeigen sich auch darin, dass 68% der AusgleichszulagenbezieherInnen im Jahr 2009 Frauen waren (Reiter/Woltran 2010). Da bei der Ausgleichszulage das Einkommen des Lebenspartners einberechnet wird, erhalten viele Frauen trotz geringer Eigenpension keinen Zuschuss. Die Ausgleichszulage stellt daher keine eigenständige Alterssicherung für Frauen dar. Auch ist sie keine universelle Mindestpension für alle Personen im Pensionsalter, da Personen ohne Anspruch auf eine gesetzliche Pension auf Sozialhilfe bzw. Bedarfsorientierte Mindestsicherung angewiesen (deren Leistungen geringer sind) (Fink 2012, 12).

Obwohl das österreichische Pensionssystem im europäischen Vergleich relativ erfolgreich in der Vermeidung von Armut und sozialer Exklusion im Alter ist (die Armutsgefährdungsquote Älterer liegt mit 15,2% unter dem EU-Durchschnitt von 16,0%), gilt dies vor allem für Männer. Während im Alter über 65 Jahren nur 10,4% der Männer ein Einkommen (Pension) unter der Armutsgefährdungsschwelle beziehen, sind davon 18,3% der älteren Frauen betroffen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Armutsgefährdungsquote erhöhen sich von 1,6 Prozentpunkten bei den unter 65-Jährigen auf 8,3 Prozentpunkte in der Altersgruppe der über 65-Jährigen (Zahlen für 2010, Eurostat). Durch die starke Ausrichtung des Pensionssystems am Versicherungsprinzip (bezüglich dem Zugang) und am Äquivalenzprinzip (Bezüglich der Leistungshöhen) werden Ungleichheiten in Markteinkommen und Benachteiligungen am Arbeitsmarkt im Alter zusätzlich verschärft (vgl. Fink 2012, 25f, Reiter/Woltran 2010, Stefanits/Baumberger 2007).

Unabhängig von der schwer zu quantifizierbaren Frage der intergenerationellen Ungleichheit durch das Pensionssystem, sind es daher vor allem die intra-generationellen Ungleichheiten, bedingt durch die spezifischen Verteilungswirkungen innerhalb des Systems, die Anlass zur Sorge geben. Durch die Stärkung des Äquivalenzprinzips, v.a. durch die enorme Ausweitung des Durchrechnungszeitraums auf das gesamte Lebenseinkommen, schlagen sich in Zukunft auch Zeiten mit niedriger oder fehlenden Beiträgen – die vorher durch den Fokus auf die 15 besten Jahre nicht wirksam wurden – nun direkt auf das zukünftige Pensionslevel nieder. Zwar wird es auch für Personen mit höheren Einkommen – vor allem bei steileren Lebenseinkommenskurven – Verluste geben. Aus der Perspektive „ausreichender“ Pensionshöhen sind aber vor allem Personen mit niedrigen und irregulären Einkommen von Verschlechterungen betroffen. Dabei dürften sich Zeiten der Arbeitslosigkeit negativer auswirken als Erwerbsunterbrechungen durch Kindererziehung.

An diese Befunde schließt bereits die dritte Frage an, also inwiefern das derzeitige Alterssicherungssystem auf die zunehmende Flexibilisierung von Beschäftigungs- und Lebensformen eingestellt ist und ob sich das Risiko einer unzureichenden Alterssicherung auf größere Gruppen von Jugendlichen ausweiten wird.

### 3.2.3 Absicherung atypischer und flexibler Erwerbskarrieren

Wie angesprochen erhöht jede Stärkung des Äquivalenzprinzips auch die Unterschiede zwischen Personen mit „normalen“ Erwerbskarrieren und jenen mit unregelmäßigeren Erwerbskarrieren, in denen sich Phasen der Erwerbstätigkeit mit Phasen der Arbeitslosigkeit oder Teilzeitbeschäftigung abwechseln.

Im europäischen ist das Ausmaß von (Jugend)Arbeitslosigkeit und atypischer Beschäftigung in Österreich zwar noch relativ niedrig, derartige Risiken nehmen jedoch zu und sind deutlich auf die Altersgruppe der unter 35-Jährigen konzentriert (Statistik Austria 2010). Das Risiko arbeitslos zu werden trifft wiederum – sowohl bei der Jugend als auch in der Gesamtbevölkerung – stärker jene mit niedrigen Bildungsabschlüssen<sup>6</sup> während Chancen auf stabile Beschäftigung und höhere Einkommen für Personen mit höherer Bildung insgesamt größer sind. Problematisch dabei ist, dass die Bildungsexpansion der letzten Jahrzehnte nicht zu einer Chancengleichheit bei Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten geführt haben (v.a. zwischen Kindern aus Haushalten mit hohem/niedrigem Bildungsabschluss, mit/ohne Migrationshintergrund etc.) (Bacher 2003). Derartige Ungleichheiten im Bildungssystem wirken sich direkt auf die Chancen am Arbeitsmarkt und diese wiederum auf den Lebensstandard im Alter aus. Vor allem Personen mit niedrigem Einkommen und instabilen Erwerbskarrieren haben daher ein hohes Risiko unzureichender Alterssicherung.

Daneben sind wie oben angesprochen, vor allem Frauen insgesamt von der Stärkung des Äquivalenzprinzips betroffen. Zwar wurden die Kindererziehungszeiten für die Pensionsberechnung aufgewertet, nach wie vor unterbrechen aber weit mehr Frauen als Männer ihre Erwerbstätigkeit im Falle der Familiengründung, was sich auf zukünftige Karriere- und Einkommensentwicklung niederschlägt. Dabei ist vor allem die starke Ausrichtung der österreichischen Familienpolitik auf Geld- statt auf Dienstleistungen (v.a. Kinderbetreuungseinrichtungen) problematisch. Auch ist die Aufwertung der Kindererziehungszeiten nicht geeignet, die grundsätzlichen Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen, die in allen Bildungskategorien bestehen bleiben und weit über dem EU-Durchschnitt liegen (vgl. Lassnigg/Vogtenhuber 2009), abzumildern – zumal diese ja auch Frauen ohne Kinder betreffen.

### 3.2.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass es wohl auch für die heute Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine staatliche Pension geben wird. Weniger Gewissheit herrscht bezüglich des konkreten Sicherungsniveaus im Durchschnitt aber auch für unterschiedliche Erwerbs- und Einkommensverläufe. Theoretische Überlegungen basierend auf den Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen wie auch den Trends auf den Arbeitsmärkten deuten darauf hin, dass die zukünftigen Pensionsleistungen für die heutige junge Generation noch heterogener sein werden und sich – sofern nicht gesetzgeberisch entgegen gewirkt wird – das Risiko einer unzureichenden Alterssicherung vermutlich auf breitere Bevölkerungsgruppen ausdehnen wird. Das staatliche Pensionssystem ist derzeit nur ungenügend auf atypische (aber immer häufiger werdende) Beschäftigungs- und Familienmuster ausgerichtet und trägt mit dem starken Fokus auf Statussicherung nicht zu

---

<sup>6</sup> Gleichzeitig bedeuten längere Ausbildungszeiten wiederum kürzere Phasen der Beitragszahlung (wenngleich mit potentiell höheren Beiträgen).

einer Verringerung sozialer Ungleichheiten bei. Die Pensionsreformen der letzten Jahre beinhalten das Potential diese Ungleichheiten zu vergrößern und angesichts zunehmender Flexibilitätsanforderungen auf den Arbeitsmärkten und instabileren Familienmustern einem großen Teil der heute Jugendlichen keine ausreichende Absicherung zu bieten. Die suboptimale Umverteilung und mangelnde Mindestsicherung im gesetzlichen Pensionssystem kann per Definition nicht durch Privatvorsorge in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung ausgeglichen werden.

Diese Befunde und auch das Fehlen aussagekräftiger empirischer Prognosen macht die Verunsicherung einer Mehrheit der Jugendlichen aus wissenschaftlicher Perspektive durchaus nachvollziehbar. Dabei ergibt sich aus der Perspektive der heute Jugendlichen – abgesehen von jenen, die tatsächlich bis zur Pension durchgehend und gutbezahlt beschäftigt sein werden – durchaus Reformbedarf im Pensionssystem. Dieser sollte sich primär auf eine Stärkung der umverteilenden Elemente zwischen Einkommensgruppen sowie auf die ausreichende Absicherung im Fall irregulärer Erwerbskarrieren beziehen.

#### **4 Politischer und medialer Diskurs**

An derzeitigen pensionspolitischen Debatten sind neben den Parlamentsparteien vor allem die Seniorenvertreter und im geringeren Maße auch die Dachverbände der Sozialpartner sowie indirekt auch die beiden größten Wirtschaftsforschungsinstitute IHS und WIFO beteiligt. Jüngere Altersgruppen sind teilweise über die jeweiligen Parteijugendorganisationen und über die überparteiliche Bundesjugendvertretung vertreten, ihr Einfluss kann jedoch als relativ gering bezeichnet werden (siehe unten). Dagegen ist die Präsenz von Anbietern privater Vorsorge in der Debatte sehr stark<sup>7</sup>.

Nachdem die Pensionsreformen in der ersten Hälfte der 2000er Jahre unter massiven Protesten vor allem der Gewerkschaften beschlossen wurden, drehen sich Kontroversen im politischen und medialen Diskurs bis jetzt vor allem um die Frage, inwiefern eine weitergehende Konsolidierung des Systems notwendig ist. Weitere Streitpunkte sind in diesem Zusammenhang auch, welche Maßnahmen dazu getroffen werden sollen (Anhebung des faktischen und/oder gesetzlichen Pensionsantrittsalters (v.a. Fragen der Frühpensionen insbesondere Hacklerregelung) oder Förderung von Beschäftigung) sowie die jährliche Diskussion um die Valorisierung der Pensionen um die Inflation. In den letzten 12 Monaten betrafen die Diskussionen vor allem Fragen, welche Einsparungen im Pensionssystem im Rahmen der Konsolidierungspakete gemacht werden können.

Insgesamt scheint es mittlerweile einen relativ breiten Konsens zur Notwendigkeit der Anhebung des *faktischen* Pensionsalters zu geben (vgl. Fink 2012). Während vor allem konservative Kreise auf die rasche Schließung aller Möglichkeiten zum vorzeitigen Pensionsantritt (insb. Hacklerregelung) setzen, plädieren Gewerkschaften und SPÖ stärker auf die Förderung von Beschäftigung bzw. auch den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer. Auch Mayrhuber (2007) berechnet etwa, dass eine stärkere Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer und Frauen stark zur finanziellen Stabilität des Pensionssystems beitragen könnten.

---

<sup>7</sup> Eine detailliertere Betrachtung der Debatten findet sich bei Fink (2009, 2012)

Mittlerweile haben sich die Sozialpartner<sup>8</sup> auf derartige Rahmenbedingungen, insbesondere auch zur Rehabilitation von gesundheitlich beeinträchtigten Personen geeinigt, die teilweise in Entwürfe eingeflossen sind. Abgesehen von der Anhebung des faktischen Pensionsalters, plädiert derzeit nur die ÖVP und nahestehenden Organisationen (Seniorenbund, WKÖ, Junge Industrie) für die Anhebung des *gesetzlichen* Pensionsantrittsalters. Dabei wird eine raschere Anhebung des Frauenpensionsalters gefordert (dieses soll derzeit erst 2024 schrittweise bis 2033 an das der Männer angeglichen werden)<sup>9</sup>. Letzteres gilt jedoch nach wie vor als politisches Tabu (siehe unten) (Fink 2012).

Eine stärkere Forcierung der beiden Säulen Firmenpensionen und private Vorsorge wird abgesehen von der ÖVP auch von der FPÖ und am deutlichsten von der Jungen Industrie und vom BZÖ gefordert. Die Wirtschaftskammer, die den Fachverband der Pensionskassen vertritt, setzt sich vor allem staatliche Anreize für Firmenpensionen ein<sup>10</sup>. Im Allgemeinen scheint aber das Vertrauen in kapitalgedeckte Pensionsvorsorgen (zweite und dritte Säule) mittlerweile stark gesunken, nicht zuletzt aufgrund der ungünstigen Entwicklung während der Wirtschafts- und Finanzkrise. Nur mehr sehr wenige Stimmen fordern eine Ausweitung der privaten Vorsorge (am radikalsten die Jugendgruppe des BZÖ<sup>11</sup>), während kritische Stimmen vor allem von den Grünen, der SPÖ wie auch von ArbeitnehmervertreterInnen kommen. Konkrete Reformvorschläge werden diesbezüglich derzeit kaum diskutiert (vgl. Fink 2012, 17)

Insgesamt scheinen parteipolitische Zugehörigkeiten in der Debatte eine größere Rolle zu spielen als der Vertretungsanspruch für jüngere Altersgruppen. So befinden sich die Jugendorganisationen der Parteien inhaltlich bezüglich der Pensionsfrage im Großen und Ganzen auf Parteilinie<sup>12</sup>. Zwar bestehen etwa im konservativen Lager gewisse grundsätzliche Differenzen zwischen der „Jungen Industrie“ und dem Seniorenbund (v.a. hinsichtlich des Verhältnisses staatlicher und privater Vorsorge). Gleichzeitig wurden auch explizit Anstrengungen zu einem Schulterschluss auf Parteilinie unternommen<sup>13</sup>. Eine scheinbar noch stärkere Einigkeit scheint im sozialdemokratischen Lager zwischen Pensionistenverband und Sozialistischer Jugend bestehen, die sich explizit gegen ein Auseinanderdividieren von Jung und Alt<sup>14</sup> aussprechen und sich in ihrer klaren Ablehnung der staatlichen Subventionierung der Privatvorsorge einig sind<sup>15</sup>.

Generell scheint die Debatte äußerst stark ideologisch aufgeladen, v.a. hinsichtlich zukünftiger Reformnotwendigkeiten und Ausmaß von Einschnitten. Die Frage der zukünftigen finanziellen Sicherheit des Systems insgesamt (und damit verbundene Leistungskürzungen) wie auch die Notwendigkeit stärkerer Eigenvorsorge wird medial vor

---

<sup>8</sup> [http://www.sozialpartner.at/sozialpartner/badischl\\_2011/Bad%20Ischl%202011%20SozialpartnerPensionen.pdf](http://www.sozialpartner.at/sozialpartner/badischl_2011/Bad%20Ischl%202011%20SozialpartnerPensionen.pdf)

<sup>9</sup> Presseaussendungen: OTS0180 WI, II 16.02.2012, OTS0110 WI, II 25.10.2011, OTS0152 II, WI, CI 24.10.2011, OTS0180 II, WI 10.10.2011

<sup>10</sup> [http://portal.wko.at/wk/format\\_detail.wk?angid=1&stid=619514&dstid=293&cbtyp=1&titel=Jugendstudie%2czur%2cPension](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=619514&dstid=293&cbtyp=1&titel=Jugendstudie%2czur%2cPension)

<sup>11</sup> [http://www.gzoe.at/download/cmspage/gzoe\\_folder\\_pension\\_web.pdf](http://www.gzoe.at/download/cmspage/gzoe_folder_pension_web.pdf)

<sup>12</sup> <http://junge.oevp.at/23043/?MP=61-17194>; <http://www.zukunftsgeneration.at/>

<sup>13</sup> „Gemeinsame Forderungen des Österreichischen Seniorenbunds und der Junge Industrie“, Februar 2011

<sup>14</sup> OTS0222 II 14.09.2011

<sup>15</sup> APA0374 II 03.11.2011

allem auch von Banken und Versicherungen – häufig durch stark vereinfachte und empirisch wenig belegte Aussagen zur Zukunftslosigkeit des staatlichen Systems – thematisiert<sup>16</sup>.

Wie etwa Fink (2012) kritisiert werden internationale Empfehlungen beispielsweise von Seiten der EU und der OECD in der politischen Diskussion und auch politischen Entscheidungsfindung äußerst selektiv aufgenommen. Während Empfehlungen zum Auslaufen der noch bestehenden Frühpensionstypen inklusive strengere Regelungen bei den Invaliditätspensionen häufiger aufgenommen wurden, wird die Schließung der Pensionslücke zwischen Frauen und Männern, die ebenfalls von der Europäischen Kommission empfohlen wurde, kaum diskutiert (European Commission 2012).

Generell kommen Fragen nach den Verteilungswirkungen des Systems und Fragen, ob Pensionsleistungen für die Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung für alle Personengruppen ausreichend sind äußerst selten in der Diskussion vor. Neben Maßnahmen innerhalb des Pensionssystems (z.B. die Herausrechnung der 10 schlechtesten Jahre aus dem Durchrechnungszeitraum)<sup>17</sup> oder die Erhöhung der Mindestpensionen werden dabei teilweise auch Maßnahmen zu mehr Gerechtigkeit und Karrierechancen am Arbeitsmarkt diskutiert, beispielsweise von der von der Arbeiterkammer und den Gewerkschaften. So fordert etwa auch die Bundesjugendvertretung die Einbeziehung aller atypischen Beschäftigungsverhältnissen in die Pensionsversicherung, die Erhöhung der Erwerbsquote insbesondere von Frauen, sowie die Erhöhung der Lohnquote als Maßnahmen für ein stabiles und gerechtes Pensionssystem<sup>18</sup>. Trotz dieser vereinzelt Forderungen sind Fragen der inter- und intragenerationellen Verteilung (vor allem eine über Finanzierungsfragen hinausgehende Diskussion über Generationengerechtigkeit) so gut wie nicht auf die Agenda (vgl. auch Fink 2012).

Dabei zeigt gerade die Diskussion über das Frauenpensionsalter die starke Beschränkung der Debatte. Anschließend an ein Verfassungsgerichtsurteil im Jahr 1992, demnach geschlechtsspezifische Unterschiede im Pensionsantrittsalter dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, war die Regelung unterschiedlicher Altersgrenzen (inklusive ihrer langfristigen Angleichung) auf Initiative der damaligen sozialdemokratischen Frauenministerin in Verfassungsrang erhoben worden. Argumentiert wurde damit, dass die massive Ungleichbehandlung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt eine Ungleichbehandlung im Pensionsrecht rechtfertigte. Die Festschreibung des niedrigeren Frauenpensionsalters wurde daher als wichtiger Siegeszug der Frauenbewegung gesehen. Mittlerweile wird es jedoch immer häufiger als potentieller Nachteil für Frauen beurteilt, da Frauen dadurch über weniger Beitragsjahre für die Pensionsversicherung verfügen. Außerdem gibt es Bedenken, dass Frauen vor allem wegen dieser Regelung für Dienstgeber viel früher als „alt“ gelten und daher von vielen Leistungen (z.B. Gehaltsvorrückungen, Beförderungen, Weiterbildung) weniger profitieren. Verfechter der Regelung verweisen darauf, dass die Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben noch nicht gegeben sind. Diese strukturellen Benachteiligungen werden dagegen von konservativen Kreisen, die die individuellen Vorteile für Frauen durch eine längere Erwerbslebenszeit (wie auch die Einsparungsmöglichkeiten für das System) hervorstreichen, kaum diskutiert. Die

---

<sup>16</sup> Zum Beispiel: „Unser Pensionssystem stößt bereits an die Grenzen der Belastbarkeit. Denn einer sinkenden Zahl staatlicher Erwerbstätiger steht eine stetig steigende Zahl staatlicher PensionsempfängerInnen gegenüber ... Das wird die Staatsfinanzen in hohem Maße belasten und könnte zu gravierenden Einschnitten bei der staatlichen Pensionsauszahlung führen“

<http://www.bawagpsk-versicherung.at/newsletter-12012/private-pensionsvorsorge-ein-muss.html>.

<sup>17</sup> OTS0193 II 12.10.2011

<sup>18</sup> OTS0150 II 24.10.2011

Diskussion ist für heute Jugendliche und junge Erwachsene nicht mehr direkt relevant, da die unterschiedlichen Regelungen bis zu ihrer Pensionierung bereits angeglichen sein werden. Allerdings könnte die Debatte durchaus genutzt werden, um die notwendigen Veränderungen der Rahmenbedingungen für eine zukünftig gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt (inklusive einem Einstellungswandel bei Arbeitgeberern) bereits jetzt verstärkt anzugehen.

Insgesamt kann der mediale Diskurs zu Pensionsfragen aus Perspektive der heute Jugendlichen als äußerst ambivalent eingestuft werden. Die Maßnahmen, die zur nachhaltigen Sicherung des Systems diskutiert werden, etwa die Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters, aber auch Leistungskürzungen und die verstärkte Eigenvorsorge sollen einerseits die zukünftige Pension für heute Jugendliche sicherstellen, können aber auch zu Verschlechterungen für große Gruppen innerhalb dieser Generation führen. Eine Positionsfindung aus Perspektive der Jugendlicher scheint aufgrund der Komplexität der Debatte wie auch der Ambivalenz der möglichen Maßnahmen äußerst schwierig. Gleichzeitig scheint die Gefahr einer Vereinnahmung Jugendlicher – auch oder vor allem in Debatten im Namen der „Generationengerechtigkeit“ deutlich gegeben zu sein.

Klundt (2008) verweist etwa unter Bezugnahme auf den deutschen Diskurs auf die Ambivalenz aktueller Forderungen nach „Generationengerechtigkeit“. Demnach werde dieser Diskurs vor allem von jenen geführt, die – „im Interesse der zukünftigen Generationen“ – einen schlankeren Sozialstaat und daher Sozialkürzungen fordern. Dabei werden häufig homogene Interessen innerhalb der Generationen angenommen und soziale Ungleichheiten innerhalb von Generationen ausgeblendet. Auch in Österreich werden Forderungen nach Konsolidierung und sozialpolitischem Rückbau häufig unter dem Decknamen der Generationengerechtigkeit eingebracht. So setzen sich vor allem wirtschaftsliberalen politischen bzw. privatwirtschaftlichen Akteuren „für die Jugend“ ein. Derartige Diskussionen drehen sich beinahe ausschließlich um die zukünftige Finanzierung des Pensionssystems angesichts der Herausforderungen durch den demographischen Wandel und kaum um Fragen der Umverteilung oder Absicherung atypischer Erwerbsverläufe.

Als Illustration kann beispielsweise auf die Präsentation der Ergebnisse des Jugendmonitors Ende 2011 verwiesen werden, in deren Anschluss vom amtierenden Jugendminister lediglich Reformen zur Erhöhung des Pensionsantrittsalters zur langfristigen Absicherung des Pensionssystems gefordert wurden. Fragen nach der Angemessenheit der sozialen Sicherung für Jugendliche mit künftig niedrigem Einkommen oder instabilen Erwerbsverläufen wurden nicht thematisiert. Dagegen wurde der große Zuspruch der befragten Jugendlichen zur häuslichen Betreuung älterer Familienmitglieder als ein willkommenes Einsparungspotential aufgefasst ohne auf mögliche Folgen für die Alterssicherung der pflegenden (meist weiblichen) Angehörigen durch die Erwerbsunterbrechung einzugehen<sup>19</sup>.

Trotz der starken Vereinnahmung der jungen Generation und ihrer Ängste im medialen und politischen Diskurs werden Vertreter von Jugendorganisationen in politische Entscheidungsprozesse kaum einbezogen. Obwohl etwa die Bundesjugendvertretung per Gesetz Sozialpartnerstatus hat, stellt sie derzeit nur einen von 34 Vertretern in der Pensionskommission. Darüber hinaus ergeben sich vermutlich auch für die überparteiliche Bundesjugendvertretung Schwierigkeiten eine einheitliche „Jugendposition“ über

---

<sup>19</sup> APA0243 II, CI 24.10.2011

Parteilinien hinweg zu finden. Sie vertritt nicht nur 52 Kinder- und Jugendorganisationen, sondern muss aufgrund der Zusammensetzung des Vorstands auch die Positionen zwischen Junger ÖVP und Sozialistischer Jugend abstimmen<sup>20</sup>.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass sich die Pensionsdebatte derzeit auf sehr unsicherem empirischen Boden bewegt und stark von parteipolitischen und ökonomischen Interessen geprägt ist. Möglichkeiten einer nachhaltigen, aber solidarischen Bewältigung der demographischen Herausforderungen aber auch die Notwendigkeit eines stärker umverteilenden und absichernden Pensionssystems insbesondere für zukünftige Generationen und benachteiligte Gruppen wird kaum diskutiert. Die Verunsicherung Jugendlicher hinsichtlich des politischen Gestaltungswillens und der Möglichkeiten zur eigenen Beteiligung bzw. Beeinflussung derartiger politischer Entscheidungsprozessen abseits von reiner Vereinnahmung erscheint durchaus berechtigt.

## 5 Diskussion

Ausgangspunkt des Beitrags waren Befragungen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die daraufhin deuten, dass heute ein großer Teil der jungen Generation besorgt ist, im Alter entweder keine oder keine ausreichende staatliche Pension mehr zu erhalten. Gleichzeitig sind die meisten der Befragten bereits überzeugt, dass eine stärkere Eigenvorsorge für eine ausreichende Absicherung des Lebensstandards im Alter erforderlich sei.

Aufgrund des derzeitigen – wenngleich beschränkten – empirischen Wissenstandes, kann davon ausgegangen werden, dass die Angst vor einem kompletten Wegfall der staatlichen Pensionsversicherung höchstwahrscheinlich unbegründet ist. Allerdings werden die Pensionsreformen Anfang der 2000er Jahre durchaus negative Wirkungen auf die Alterssicherung heute Jugendlicher haben. Aufgrund der derzeit bereits bestehenden Ungleichheiten im Pensionssystem wäre aber eine Perspektive auf rein inter-generationale Ungleichheiten – also ein Alt gegen Jung – zu eindimensional. Vielmehr scheint es, dass die Pensionsreformen durch die stärkere Bindung Pensionsleistungen an Erwerbseinkommen bestehende intra-generationale Ungleichheiten für zukünftige Generationen noch weiter verschärfen werden.

Während bestehende Ungleichheiten im nach wie vor stark stratifizierten österreichischen Wohlfahrtsstaat nach wie vor bestehen, werden neue Risikolagen, durch flexiblere Arbeitsmärkte und Familienmuster, in nur unzureichend sozialstaatlich abgesichert sind. Die Pensionsreformen Anfang der 2000er Jahre haben diesen Umstand teilweise noch verschärft. Während etwa Jugendliche, die ihr gesamtes Erwerbsleben durchgängig und mit hohem Einkommen beschäftigt sein werden, durch die Ausdehnung des Berechnungszeitraums auf 40 Jahre kaum von unzureichender Alterssicherung betroffen sein werden, stellt sich dieses Problem vor allem für Personen mit irregulären Erwerbsverläufen und/oder niedrigen Einkommen. Aufgrund der prognostizierten Zunahme atypischer und irregulärer Erwerbsverläufe kann daher davon ausgegangen werden, dass sich das Risiko einer unzureichenden Alterssicherung bei den heute Jugendlichen auf mehr Gruppen ausweiten wird.

---

<sup>20</sup> Allerdings konnten sich die Mitglieder 2003 auf ein Positionspapier zur Pensionsreform einigen  
[http://www.jugendvertretung.at/asset/bjv/222/6/download\\_001.pdf](http://www.jugendvertretung.at/asset/bjv/222/6/download_001.pdf)

Dass die Verunsicherung der Jugendlichen teilweise über die erwartbaren Veränderungen hinaus geht (etwa die Befürchtung, überhaupt keine Pension mehr zu bekommen), kann auch die Folge eines geringeren Vertrauens in gesellschaftliche und politische Institutionen sein. Befragungen zeigen einen generell schwindenden Glauben an die Gestaltungsmöglichkeiten in gesellschaftlichen und politischen Institutionen bei gleichzeitig hohem Vertrauen in – oder Druck zu – mehr Eigenverantwortung (Heinzelmeier/Ikrath 2011, 29).

Der derzeitige politische und mediale Diskurs scheint den Jugendlichen kaum Vertrauen zu vermitteln, dass ihre Anliegen ernst genommen und politisch bearbeitet werden. Insgesamt ist die Diskussion stark auf die zukünftige Finanzierung des Pensionssystems verengt, während andere wichtige Fragen etwa nach der Angemessenheit zukünftiger Pensionen und der Absicherung irregulärer Erwerbsverläufe kaum diskutiert wird. Aus den Befragungen kann geschlossen werden, dass auch der beinahe ununterbrochene Verweis vieler Akteure auf die Folgen demographischer Veränderungen ein Grund für die Verunsicherung Jugendlicher ist. Problematisch ist, dass diese Ängste häufig einseitig für die Forderung nach Konsolidierungsmaßnahmen im Pensionssystem und stärkerer individueller Eigenvorsorge instrumentalisiert werden. Gleichzeitig führt die starke Orientierung einiger Akteure an Besitzstandswahrung häufig zu langwierigen Diskussionen über Regelungen, von denen Jugendliche gar nicht mehr profitieren werden (etwa dem vorzeitigen Pensionsantritt). Fragen der Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung in zunehmend flexibleren Bedingungen sowie die Verteilungswirkung innerhalb des Systems insgesamt sind kaum Bestandteil der Debatten.

Ein Indiz dafür, dass die Verunsicherung der Jugendlichen von politischer Seite – abseits von Vereinnahmungen – nicht besonders ernstgenommen werden, ist das Fehlen empirischer Studien über die langfristigen Auswirkungen der Pensionsreformen auf individuelle Pensionslevels bzw. Prognosen über die Verteilungswirkung für unterschiedliche Erwerbsverläufe. Das derartige Studien weder im Vorfeld der Reformen noch in den Jahren seither von offizieller Seite in Auftrag gegeben wurden, ist äußerst problematisch. Bei allen Schwierigkeiten und Unsicherheiten, die derartige Prognosen immer beinhalten, wäre doch eine stärkere empirische Grundlage für eine Positionsfindung unter Jugendvertretern sehr hilfreich. Derzeit ist jede einzelne pensionsrechtliche Maßnahmen in unterschiedliche ideologische Grundsatzprogramme eingebettet, wodurch eine stärker sachliche Diskussion über inter- und intragenerationale Verteilungswirkungen erschwert wird.

Zwar äußern Politiker regelmäßig Besorgnis über eine vermeintlich zunehmend politikverdrossene Jugend. Fragen des politischen Interesse Jugendlicher werden aber kaum mit tatsächlichen politischen Einflussmöglichkeiten in materieller Fragen in Zusammenhang gebracht, beispielsweise wenn es um Entscheidungen gesellschaftlicher Umverteilung geht. Das häufig implizierte Argument, dass Jugendliche sich nicht für Pensionsfragen interessieren, da diese zu weit von ihrer Lebensrealität entfernt liegen, kann durch die jüngsten Befragungen widerlegt werden. Was allerdings problematisch erscheint, dass bei den Jugendlichen aus der verbreiteten Verunsicherung kaum politisches Engagement folgt, sondern eher resignative Anpassung. „Demographische Glaubenssätze“ und die vermeintliche Notwendigkeit der Eigenvorsorge scheinen bereits stark verinnerlicht zu sein, so dass alternative Wege kaum bekannt oder vorstellbar sind (was allerdings keineswegs auf diese Altersgruppe beschränkt scheint).



Generell scheint eine Pensionsdiskussion, die sich auf eindimensionale Blickwinkel wie etwa „Alt vs. Jung“ oder „Status-quo vs. Rückbau+Privatvorsorge“ nicht zielführend. Vielmehr sollten stärker Fragen der Verteilungsgerechtigkeit, der Absicherung neuer sozialer Risiken sowie alternative Möglichkeiten zur Bewältigung demographischer Herausforderungen mehr Berücksichtigung finden. Um die Positionsfindung von Jugendlichen zu unterstützen und konkrete Reformvorschläge zu erarbeiten, wäre auch mehr wissenschaftliche Expertise über zukünftige Verteilungswirkungen sinnvoll. Und um zu verhindern, dass der mediale Diskurs die einzige Informationsquelle für Jugendliche zu diesem Thema ist, wäre eine stärkere Aufklärungsarbeit zu den grundlegenden Regelungen des Pensionssystems und wie sich zukünftige Erwerbsverläufe konkret auf ihre Absicherung im Alter auswirken, zielführend. Derartige „financial education“ sollte – entgegen solcher Forderungen<sup>21</sup> – keinesfalls Vertretern der Versicherungsbranche überlassen werden.

Bei Entscheidungen im Rahmen des gesetzlichen Pensionssystem geht es nicht nur um enorme finanzielle Mittel sondern auch um die Planbarkeit individueller Lebensverläufe und die Chancen auf einen angemessenen Lebensstandard im Alter frei von Armut und sozialer Ausgrenzung. Pensionsregelungen entscheiden daher in einem großen Ausmaß über Fragen gesellschaftlicher Umverteilung. Wie derartige sozialpolitische Entscheidungen getroffen werden kann daher aus demokratiepolitischer Perspektive als relevant aufgefasst werden. Dabei sollten einerseits mehr Möglichkeiten zur Einflussnahme und Mitgestaltung politischer Entscheidungsprozesse für (unterschiedliche) JugendvertreterInnen eröffnet werden, andererseits auch über Möglichkeiten der direkten politischen Beteiligung von Jugendlichen nachgedacht werden.

## 6 Literatur

Bacher, Johann (2003): Soziale Ungleichheit und Bildungspartizipation im weiterführenden Schulsystem in Österreich, in: Österreichs Österreichische Zeitschrift für Soziologie Vol. 28 (3), 3–32.

BMASK (2011). Quartalsbericht 4/2011. Pensionen.  
[www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/7/6/2/.../q4\\_2011.pdf](http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/7/6/2/.../q4_2011.pdf)

BMWFJ (2011). Jugendmonitor, 5. Welle: Meinungen und Einstellungen der Jugend zu Pensionen.  
<http://www.bmwfj.gv.at/Jugend/Forschung/Seiten/Jugendmonitor.aspx>

European Commission (2012). White Paper. An Agenda for Adequate, Safe and Sustainable Pensions. COM(2012) 55 final. Brussels

Fink, Marcel (2009). Annual Report National Report 2009. Pensions, Health Care and Long-Term Care. Austria. Report to the European Commission via ASISP network.

Fink, Marcel (2012). Annual Report National Report 2012. Pensions, Health Care and Long-Term Care. Austria. Report to the European Commission via ASISP network.

---

<sup>21</sup> <http://www.vvo.at/vvo-studie-vorsorgebewusstsein-hui-finanzwissen-pfui.html>

Heinzlmaier, Bernhard/Philipp Ikrath (2012). Bericht zur Jugend-Wertestudie 2011. durchgeführt vom Institut für Jugendkulturforschung im Auftrag der Arbeiterkammer Wien. [http://www.ihs.ac.at/publications/lib/graphiken%20pensionen\\_211008.pdf](http://www.ihs.ac.at/publications/lib/graphiken%20pensionen_211008.pdf)

Institut für Höhere Studien (2011). Die Nachhaltigkeit des Österreichischen Pensionssystems. Presseinformation 17.2.2011, Wien. [http://www.ihs.ac.at/publications/lib/presseinfo\\_pensionssystem\\_23022011.pdf](http://www.ihs.ac.at/publications/lib/presseinfo_pensionssystem_23022011.pdf)

Klundt, Michael (2008). Von der sozialen zur Generationengerechtigkeit? Polariserte Lebenslagen und ihre Deutung in Wissenschaft, Politik und Medien. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Knell, Markus/Walpurga Köhler-Töglhofer/Doris Prammer (2006). Jüngste Pensionsreformen in Österreich und ihre Auswirkungen auf fiskalische Nachhaltigkeit und Pensionsleistungen, Geldpolitik & Wirtschaft Q2/06, Österreichische Nationalbank, Wien.

Kommission zur langfristigen Pensionssicherung (2010). Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung für den Zeitraum 2009 bis 2060. Wien.

Lassnigg, Lorenz/Stefan Vogtenhuber (2009). Erwerbseinkommen im EU-Vergleich nach Geschlecht und Bildungsebenen im Jahr 2005, in: Werner Specht (ed.). Nationaler Bildungsbericht. Band 1: Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Wien: BIFIE/BMUKK

Mairhuber, Ingrid (2003): Pensionsreform in Österreich: Akteure und Inhalte (1980-2003); FORBA-Forschungsbericht Nr. 12/2003, Wien

Mayrhuber, Christine (2006). Pensionshöhe und Einkommensersatzraten nach Einführung des Allgemeinen Pensionsgesetzes, WIFO Monatsberichte 11/2006. Wien.

Mayrhuber, Christine (2007). Arbeitsmarktperspektiven und Pensionsfinanzierung bis 2050 auf der Grundlage der Bevölkerungsprojektion 2006. Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. Wien.

Österreichische Finanzmarktaufsicht (2011). Der Markt für die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge 2010. Wien.

Reiter, Gerald/Iris Woltran (2010). Alterssicherung und Armutsgefährdung in Österreich, WISO 3/2010, Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Linz, 99-111

Statistik Austria (2010). Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2009. Korrigierte Version vom Februar 2011. Statistik Austria. Wien

Stefanits, Hans/Josef Bauernberger (2007). Armutsgefährdung von Pensionisten, in: Soziale Sicherheit, May 2007, 256-270.